

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Dezernat 0 / Strategische Planung
Verantwortung:	Herr Güldenzopf

Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau in Oberhausen

Beratungsfolge

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Sachstand zum Glasfaserausbau in Oberhausen gemäß beigefügter Präsentation

Anlage/n

- 1 - Präsentation Glasfaser Sachstandsbericht August 2024



Glasfaserausbau in Oberhausen

Sachstandsbericht August 2024



Entwicklung Breitband-Versorgung

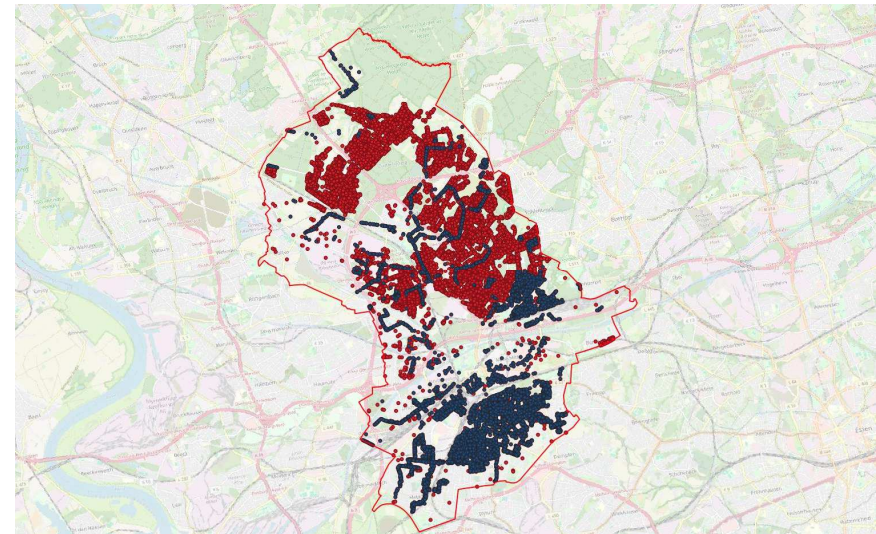
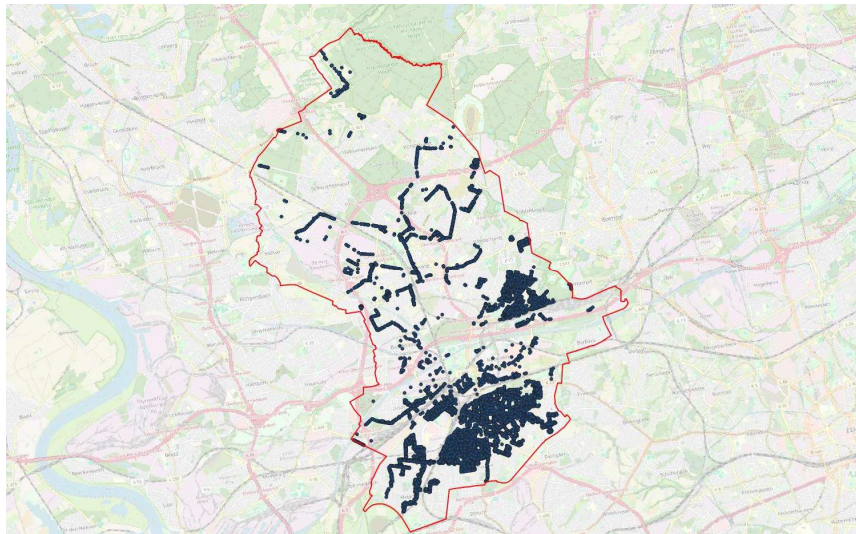
Anschluss- qualität	Oberhausen 10/18	Oberhausen 02/22	Oberhausen	NRW	Duisburg	Mülheim	Essen
Glasfaser FTTB/FTTH	<2	16	34,9	35,2	17,8	13,2	35,5
>=1 Gbit/s		76,5	78,8	80,5	70,0	86,9	86,1
>=100 Mbit/s		93,9	95,2	91,7	94,9	95,9	95,1
>=30 Mbit/s		99,8	99,8	98,5	99,1	98,7	99,8

Anteil der Haushalte nach Technologie, Quelle: Glasfaseratlas.NRW, 12/23



Ausbauperspektive

- IST (12/23)
- Perspektivisch (3 J.)





Geförderter Glasfaserausbau

- **5. Call „Weiße Flecken“**
 - Bauliche Umsetzung durch Fa. epcan/Muenet
 - 300 Hausadressen
 - Projektende voraussichtlich in Q3/24
- **6. Call „Weiße Flecken“ und Gewerbe**
 - 7 Förderprojekte im Sonderaufruf Gewerbe sind seit 07/24 in der Umsetzung
 - 7 Förderprojekte im Sonderaufruf Gewerbe kommen nicht zur Umsetzung, da bereits eigenwirtschaftlich ausgebaut
 - 1 Förderprojekt „Weiße Flecken im 6. Call“
 - Hoher Begleitungsaufwand und starke Verzögerung der Umsetzung
 - Antragstellung in 12/19
 - Vorläufiger Bescheid 06/20
 - Endgültiger Bescheid 12/22
 - Beschlussfassung HFA zur Auftragsvergabe 03/23
 - Selbstanzeige der Telekom 05/23
 - Neuverhandlung im Rahmen vergaberechtlicher Vorschriften
 - Änderungsantrag 05/24
 - Bescheiderteilung voraussichtlich in Q4/24



Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau

- Ausbaugelände:
 - Telekom (ca. 11.600 Hausadressen)
 - Oberhausen Mitte/Gustavstraße, Marienviertel, Osterfeld
 - Oberhausen Sterkrade/Alsfeld (Start Q4/24, ca. 6.000 Hausadressen)
 - Epcan/Muenet (ca. 600 Hausadressen)
 - Dellerheide, Waldhuck in Umsetzung
 - Brink: erfolglose Nachfragebündelung – Ausbau durch EON!
 - Eon/Westconnect (ca. 14.000 Hausadressen)
 - Rothebusch, Klosterhardt-Süd, Baustart Q2/24
 - Schmachtdorf, Königshardt, Baustart Q4/24
 - Klosterhardt-Nord, Osterfeld
 - GelsenNet, Pyur, OXG
 - Objektbezogene Versorgung der Wohnungswirtschaft



Nächste Schritte

- Weitere Umsetzung des NGA-Entwicklungskonzeptes:
 - **Forcierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus**
 - Begleitende Projektumsetzung im Falle des Erstausbaus
 - Vermeidung des Doppelausbaus/Überbaus
 - Vermeidung von Einzel- oder Randlagen
 - **Inanspruchnahme von Förderung**
 - Ausschließlich, wenn keine Fortschritte im Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus absehbar sind
 - Sehr aufwendige und schleppende Verfahrens- und Projektumsetzung
 - Aktuell: Kostenbeteiligung!
 - **Mitverlegung**
 - Bestandteil jeder Projektbegleitung
 - Meist auf Einzelfälle beschränkt
 - Geringe Wahrscheinlichkeit der Umsetzung wegen:
 - Antragsfreiheit der TKU
 - Unterschiedliche Verlegestandards (Ort, Tiefe, Technik, Haftung, Folgekosten, Koordinierungsaufwand, Zeitdauer...)
 - Unzumutbare wirtschaftliche Auswirkungen für die einzelnen Akteure



Herausforderungen

- Hoher Aufwand im Zuge der Genehmigungsverfahren nach dem TKG
- Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der vorhandenen Infrastruktur
- Herstellen von Verbindlichkeit in der Ausbauplanung
 - Wirtschaftlichkeitsentscheidungen der TKU überwiegen
- Aktivierung von Eigentümer*innen (unabdingbar)
 - Begleitende, wettbewerbsneutrale Ansprache
 - Schaffen von Transparenz
 - Vorteilsübersetzung (Wertsteigerung/Zukunftssicherheit/Anschlusskosten)
- Maßnahmen der Nachverdichtung bei Homes-Passed Anschlüssen



Spannungsfelder

- **Ziele der Stadtverwaltung**
 - Glasfaservollausbau, zumindest Homes-Passed, bis 2030, aber:
 - Vermeidung von Überbau
 - Begleitende Prozesssteuerung
 - Identifizierung und Versorgung von Einzel- oder Randlagen
- **Freier Markt (mind. 6 lokal tätige Akteure)**
 - Ausbau- und Versorgungsentscheidungen treffen ausschließlich die Marktakteure
 - Kein Rechtsverhältnis im eigenwirtschaftlichen Ausbau, damit keine Möglichkeit der Stadt zur Versorgungs- und Inhaltsgestaltung!
 - TKU handeln im eigenen Namen, insbesondere in der Kundenansprache!
 - Künftige Entwicklungen des Marktes (Open Access oder Überbau) ist nicht absehbar
 - Ausnahme: geförderter Ausbau!
- **Genehmigungsbehörde zur Leitungsverlegung nach TKG**
 - Antragsfreit der TKU
 - Wahrung der Wettbewerbsneutralität
 - Einheitliche Unterstützung aller erstausbauenden Unternehmen